

# Ö 4

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.01.2020

SR/BerVoSr/151/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.02.2020	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.01.2020

**Zusammenfassung:** Pflichtgemäßer Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.01.2020

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Jakubczak, Lutz am 20.01.2020

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 22.01.2020

### **Sachverhalt:**

#### **TOP 8 Ausgestaltung der Stadtjugendpflege**

Der Sachverhalt hinsichtlich einer Förderung durch den Kreis konnte zwischenzeitlich geklärt werden (siehe Anmerkung der Protokollführung im Protokoll der Sitzung des ASJS vom 09.01.2020). Die Stelle wird beschlussgemäß ausgeschrieben.

### **Mitgezeichnet haben:**

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.02.2020	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 230.20.19

## Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule

### Zusammenfassung:

Kontinuierliche Berichterstattung

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Jakubczak, Lutz am 17.01.2020

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 17.01.2020

### Sachverhalt:

Auf Wunsch der Dienststelle ist die Entwicklung zur Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule regelmäßig in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Aufgrund dessen haben die mit der Schulsozialarbeit an der Schule beauftragten Mitarbeiter/innen einen Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Januar bis Dezember 2019 erstellt, der der Anlage zu entnehmen ist.

Ergeben sich zu diesem Bericht Fragen, so setzen Sie bitte die Verwaltung davon in Kenntnis. Die Schulsozialarbeiterin und der Schulsozialarbeiter stehen dem ASJS dann in seiner Sitzung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

### Mitgezeichnet haben:

Ö

5

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in  
Ratzeburg

# Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule

**LG** LAUENBURGISCHE  
GELEHRTENSCHULE  
RATZEBURG



Zeitraum Januar - Dezember 2019

Peter Linnenkohl & Valerie Albrecht  
(Schulsozialarbeit)

Ratzeburg, Dezember 2019

# Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Konzeptionelle Ausrichtung der Schulsozialarbeit</b>	<b>S. 3</b>
1.1. Ziele der Schulsozialarbeit	S. 3
1.1.1. Grundhaltungen	S. 3
1.2. Zielgruppen der Schulsozialarbeit	S. 5
1.3. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit	S. 5
1.3.1. Sozialpädagogische Beratung/Einzelfallhilfe	S. 5
1.3.2. Prävention	S. 6
1.3.3. Soziales Training	S. 6
1.3.4. Demokratiebildung	S. 6
1.3.5. Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)	S. 7
1.3.6. Events (Sozialer Tag, schulartübergreifende Projektstage)	S. 7
1.3.7. Konfliktlotsen	S. 7
1.3.8. Eltern – & Lehrerberatung/-arbeit	S. 7
1.3.9. Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 8
<b>2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit</b>	<b>S. 8</b>
2.1. Sozialpädagogische Beratung/Einzelfallhilfe	S. 8
2.2. Prävention	S. 8
2.2.1. Cyber Mobbing	S. 8
2.2.2. Handyführerschein	S. 10
2.3. Soziales Training	S. 11
2.4. Demokratiebildung	S. 11
2.5. Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)	S. 13
2.6. Events (Sozialer Tag, schulartübergreifende Projektstage)	S. 13
2.7. Konfliktlotsen	S. 13
2.8. Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 13
<b>3. Kooperation zwischen Schule und Schulträger</b>	<b>S. 14</b>
<b>4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern</b>	<b>S. 14</b>
<b>5. Evaluierung der Schulsozialarbeit</b>	<b>S. 15</b>
<b>6. Beobachtungen von „Auffälligkeiten“</b>	<b>S. 15</b>

# Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Seit März 2019 war die Schulsozialarbeit krankheitsbedingt nur zur 60 % besetzt. Frau Albrecht unterstützt die Schulsozialarbeit seit dem 1. November 2019 mit einer halben Stelle. Demzufolge konnten eine Reihe der Tätigkeitsfelder (1.3 -1.3.13) nicht in der gewohnten Intensität bzw. gar nicht umgesetzt werden. In einzelnen Fällen wurden sie durch Kolleginnen des Teams „Schulsozialarbeit Ratzeburg“ und Kooperationspartner\*innen durchgeführt.

## 1. Konzeptionelle Ausrichtung der Schulsozialarbeit

Grundlage der Tätigkeit der Schulsozialarbeit an der „Lauenburgischen Gelehrtenschule“ bildet neben der Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträger und Schule auch das Konzept „Schulsozialarbeit Lauenburgische Gelehrtenschule“. Die „Lauenburgische Gelehrtenschule“ liegt im Stadtteil „St. Georgsberg“ der Stadt Ratzeburg. Das Einzugsgebiet der Schule erstreckt sich über einen großen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg von Büchen bis Lübeck, von Kittlitz bis Sirksfelde. Die Zahl der Schüler\*innen beträgt 755. Unterrichtet werden sie von 72 Lehrkräften (inkl. Referendar\*innen).

### 1.1. Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit leitet ihren Auftrag aus der Kinder- und Jugendhilfe ab, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten.

Hauptziele:

- Förderung der individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung
- Vermeidung und Abbau von Bildungsbenachteiligungen
- Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem Kinder- und Jugendschutz
- Mitarbeit an einer schülerfreundlichen Umwelt

Darüber hinaus gibt die Schulsozialarbeit Hilfestellung und Förderungsangebote beim Aufbau und der Stabilisierung von sozialer Kompetenz, Eigenverantwortung und konstruktiven Konfliktlösungsstrategien. Ein weiteres Ziel ist es, Unterstützung für die berufliche Orientierung zu geben sowie soziale Benachteiligung von Schüler\*innen auszugleichen. Insbesondere die präventive Arbeit ist für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ausschlaggebend. Ein zentrales Merkmal von Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliger und leicht erreichbarer Zugang von Kindern, Jugendlichen und Eltern zum Angebot der Jugendhilfe. Schulsozialarbeit will nicht nur intervenieren, sondern vor allem präventiv wirken.

#### 1.1.1. Grundhaltungen

Schulsozialarbeit orientiert sich unter anderem an übergreifenden Prinzipien der sozialen Arbeit, deren Einhaltung ein unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns ist.

- **Wertschätzung/Respekt.**
  - Den Einzelnen als Individuum „wertschätzen“. In der Schulsozialarbeit bedeutet dies, die Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit, ihren individuellen Verhaltensweisen und Entscheidungen, ihrem sozialen Umfeld zu respektieren, sie wertzü-

## Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

schätzen und gleichzeitig die individuellen Ressourcen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

### - **Partizipation:**

- Ausgehend von der grundsätzlichen Selbstverantwortung des Menschen sollen die Klienten der sozialen Arbeit dazu ermutigt werden, sich aktiv zu beteiligen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Sie haben eine eigene Vorstellung von ihrem Lebenskonzept, die respektiert, gewürdigt und einbezogen werden muss. Nur wenn Lösungsvorschläge gemeinsam ausgehandelt werden, haben sie eine Chance, angenommen zu werden.

### - **Parteilichkeit:**

- Parteilichkeit ist im Sinne von „Anwalt sozialer Gerechtigkeit“ zu verstehen, mit dem Ziel, gerechtere Lebenskonzepte herzustellen. Parteilichkeit hat da seine Grenzen, wo andere Personen beeinträchtigt werden könnten bzw. sie Nachteile dadurch erlangen würden; d.h. nicht alle Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen können erfüllt werden.

### - **Ganzheitliche Sichtweise:**

- Menschen in ihrer gesamten Lebenswelt sehen und ernst nehmen: „Schulsozialarbeit trägt zur ganzheitlichen Bildung von Schüler\*innen bei, indem sie Rahmenbedingungen zum Erleben von Gemeinschaft und Verantwortung für Schüler\*innen herstellt und gezielte Hilfen jenen anbietet, die dieser Förderung bedürfen“ (Eisenacher Thesen 2011, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit).

### - **Vertraulichkeit:**

- Das Gelingen von sozialer Arbeit und somit auch der Schulsozialarbeit basiert auf Vertraulichkeit, auf vertraulichen Beziehungen. Es ist also unabdingbar, die rechtliche und berufsethische Schweigepflicht einzuhalten. Bei der Einhaltung der Schweigepflicht gibt es Ausnahmen wie z.B. Kindeswohlgefährdung (STGBVIII §8a), Selbst- und Fremdgefährdung. Hier gilt derselbe Grundsatz wie bei Partizipation: Durch Information und Einbeziehung der Betroffenen in den Entscheidungsprozess kann die vertrauliche Beziehung aufrechterhalten werden.

### - **Niedrigschwelligkeit:**

- Die Niedrigschwelligkeit ist zum einen dadurch gegeben, dass Schüler\*innen keine größeren räumlichen Strecken überwinden müssen, und zum anderen dadurch, dass am Ort Schule eine erwachsene, vertraute Person ist, an die sie sich bei Bedarf wenden können.

### - **Freiwilligkeit:**

- Menschen sollen in ihrer individuellen Autonomie ernst genommen, in ihrer Würde geachtet und nicht bevormundet werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Schulsozialarbeit ist immer wieder damit konfrontiert, dass Schüler\*innen von anderen Personen „geschickt“ werden. Um den Erfolg der Arbeit nicht zu gefährden, ist es notwendig, die Freiwilligkeit „wieder herzustellen“, Schüler\*innen umfassend über das Hilfsangebot zu informieren. So können sie selbst entscheiden, ob die angebotene Hilfe für sie von Nutzen ist und sie sie annehmen möchten oder nicht. Die Ablehnung muss ohne Sanktionen bleiben.

# Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

## 1.2. Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler\*innen der Klassen 5 – Q2 (G8 bzw. G9- Abitur), insbesondere an Schüler\*innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Besondere Zielgruppen sind Schüler\*innen mit autoaggressiven Verhalten, reduzierter Gruppenfähigkeit, aggressivem bzw. auffälligem Rückzugsverhalten, Schulumüdigkeit und Absentismus. Sekundäre Zielgruppen sind Eltern, Familien und Lehrkräfte.

## 1.3. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit

Die Tätigkeitsfelder werden jährlich immer wieder evaluiert und den Veränderungen / Bedarfen der primären Zielgruppe angepasst. Sie lassen sich in neun Hauptbereiche abbilden, die im Folgenden noch differenzierter dargestellt werden:

- Krisenintervention und -bewältigung, Einzelfallhilfe und Beratung
- Prävention
- Soziales Training
- Demokratiebildung
- „Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)“
- Events (Projekttag, schulartübergreifende Projekttag, Sozialer Tag)
- Konfliktlotsen
- Eltern- und Lehrerberatung/-arbeit
- Schulische Gremien

Regelmäßig werden die einzelnen Tätigkeitsfelder evaluiert. So ergeben sich durch bedarfsorientierte Schwerpunktsetzung und schulstrukturbedingte Gegebenheiten Veränderungen:

Nach wie vor sind die beiden Tätigkeitsfelder wie die „Rauf – und Rangelgruppe“ und „Handyscout“ inhaltlich absolut sinnvoll, doch aufgrund fehlender Ressourcen (sowohl räumliche als auch personelle) zurzeit nicht durchführbar.

Der Bereich „Handyscout“ wird jedoch mit starken Einschränkung mittels des Projektes „Handyführerschein“ punktuell angerissen.

Leider musste das Tätigkeitsfeld „Pausenaction“ wegfallen, da es aus o.g. Gründen nicht möglich war, Schüler\*innen dafür zu generieren und zu begleiten.

### 1.3.1. Sozialpädagogische Beratung

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden Beratungen (und Besprechungen) sowohl mit Lehrkräften als auch mit Eltern, Schüler\*innen und mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt.

Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten sowie das Erkennen und Entwickeln von Bewältigungsstrategien bei persönlichen Krisen. Auch normenverdeutlichende Themen sowie das Erarbeiten und Umsetzen von Konsequenzen bei regelverletzendem Verhalten sind Inhalte von sozialpädagogischer Beratung beider Zielgruppen (primäre und sekundäre).

Ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Beratung ist die Einzelfallhilfe. Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Sie ist ein Angebot für Schüler\*innen mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch

# Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

erreichen wollen. Solange die Schüler\*innen keinerlei Interesse zeigen mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- einzelne Schüler\*innen individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herauszufinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein
- Vermittlung an Fachdienste

## 1.3.2. Prävention

Es werden Präventionseinheiten (Stunden, Tage) für unterschiedliche Jahrgangsstufen vorgehalten. Zu folgendem Thema sind Präventionseinheiten im Sinne der sekundären Prävention durchgeführt worden:

- „Cyber Mobbing“
- „Handyscout“/ „Handyführerschein“

Inhaltlich steht neben dem Aufklärungscharakter die Sensibilisierung für das jeweilige Thema im Fokus.

## 1.3.3. Soziales Training

Die Sozialen Trainings sind Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Ziel dieser Trainings ist es, auf aktuelle Situationen in Klassenverbänden reagieren zu können. Im Vordergrund stehen hier Kommunikation, diverse Erscheinungsformen von Mobbing, Umgang mit Gewalt und Respekt.

Die Sozialen Trainings sind unterschiedlich lang und speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Klassensituationen ausgerichtet. Darüber hinaus sind sie zum Teil fester Bestandteil des Sozialcurriculums und werden in Absprachen mit dem jeweiligen Klassenleitungsteam zu den jahrgangsspezifischen Themen durchgeführt.

## 1.3.4. Demokratiebildung

### - Klassensprechertraining

Die Schüler\*innen werden unterstützt und begleitet bei der Mitgestaltung und -bestimmung im schulischen und außerschulischen Alltag. Die Ausgestaltung der jeweiligen Angebote und Methoden findet jeweils bedarfsorientiert statt. Hierzu wurde ein mehrtägiges Training für Klassensprecher\*innen und Schulsprecher\*innen in Kooperation mit Wolfgang Reetz (Projekt „Insight-Team“) und „Gleis 21“ / „Stellwerk“ (Einrichtung der Ratzeburger Jugendhilfe) durchgeführt. Die 2015 entwickelte und gestartete modulare Trainingsreihe für Schul- und Klassensprecher\*innen „Fit als Klassensprecher – Mitbestimmung/Mitverantwortung“ wurde evaluiert und mit einer Konzeptfortschreibung erfolgreich umgesetzt. Es ist als fester Bestandteil in die schulische Struktur der Mitbestimmungskultur aufgenommen. Das evaluierte und überarbeitete Programm wird nächstes Jahr im gleichen Umfang wieder durchgeführt. Im November wurde das 1. Modul des fortgeschriebenen Konzeptes für die Jahrgänge 9+ durchgeführt.

### - Beratung und Unterstützung der Schülerversammlung

## Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Die eigenverantwortliche Arbeit der Schüler\*innen in ihren Gremien und Arbeitsgruppen der Schülermitbestimmung wird von der Schulsozialarbeit unterstützt und in regelmäßigen Treffen finden Reflexion und Beratung statt.

### 1.3.5. Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)



„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein Projekt des Vereins „Aktion Courage e.V.“ und wurde in Deutschland im Juni 1995 unter dem Namen „Schule ohne Rassismus“ ins Leben gerufen. 2001 wurde der Name des Projektes in Deutschland um die zweite Zeile „Schule mit Courage“ erweitert und das aktuelle Logo eingeführt.

„Aktion Courage e.V.“ wurde 1992 von Bürgerinitiativen, Menschenrechtsgruppen, Vereinen und Einzelpersonen als eine Antwort auf den gewalttätigen Rassismus, der sich in Mölln, Solingen, Hoyerswerda und Rostock Bahn brach, gegründet. „Aktion Courage e.V.“ ist seit dem 13. März 2001 bundesweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG.

Die Schule hat es geschafft, mittels Informationen und dem Erfüllen der erforderlichen „Auflagen“ „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ zu werden. Die feierliche Auszeichnung diesbezüglich soll Anfang 2020 stattfinden. Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät die sich als „SoR“-Teamer\*innen organisierten Schüler\*innen weiterhin bei ihrem Projekt „Schule ohne Rassismus und Schule mit Courage“.

### 1.3.6. Events (Sozialer Tag, schulartübergreifende Projektstage)

Die schulartübergreifende Projektwoche wurde im Sommer 2019 in dem erfolgreichen Format „Ratzeburger Klassenfahrt“ des letzten Jahres durchgeführt. Ferner wurde der Soziale Tag 2019 (Verein „Schüler Helfen Leben“) organisiert und durchgeführt.

### 1.3.7. Konfliktlotsen

Die Schulsozialarbeit hat die in 2018/19 ausgebildeten Konfliktlotsen begleitet und unterstützt.

### 1.3.10. Eltern- und Lehrerberatung/-arbeit

Eltern und Lehrer\*innen haben stets die Möglichkeit, die Schulsozialarbeit bei Beratungs- und Informationsbedarf aufzusuchen. Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema „Schule und Familie“. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Teilnahme an Elternabenden sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

# Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Mit Lehrer\*innen findet ein kollegialer Austausch und eine kollegiale Beratung statt. So werden Krisen besprochen und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

## 1.3.11. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeit nimmt an den schulinternen Konferenzen wie Klassenkonferenzen, Lehrer\*innen-Konferenzen, Schulkonferenzen und Arbeitskreisen teil. Dabei wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert, Themen vorgestellt und an den jeweiligen Inhalten konkret mitgearbeitet.

## 2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des Schullebens. Insbesondere die primäre Zielgruppe (Schüler\*innen) nimmt die Angebote sehr gut an. Neben den konkreten Angeboten erfreut sich die Schulsozialarbeit einer starken Inanspruchnahme von Beratung und Information.

### 2.1. Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe

Durch die sozialpädagogischen Beratungen / Einzelfallhilfen konnten vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schüler\*innen gefunden werden. In Einzelfällen wurden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Offene Ganztagschule, Kinder- und Jugendpsychiater, ASD, Offene Kinder- und Jugendarbeit und soziale Einrichtungen für Freizeitangebote).

Insgesamt wurden 156 Beratungen/Einzelfallhilfen zum Teil unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten durchgeführt.

Es werden keine festen „Sprechstundenzeiten“ angeboten. Die Zeiten der Einzelfallhilfen und Kriseninterventionen finden bedarfsorientiert statt. Mittel- und längerfristige Einzelfallhilfen werden mit den Schüler\*innen (bei Bedarf auch mit und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten) geplant und verbindlich durchgeführt. Die jeweiligen Hilfen und Beratungen wurden dokumentiert und gemäß den Datenschutzrichtlinien angefertigt und verwahrt.

### 2.2. Prävention

#### 2.2.1. Cyber-Mobbing:

Für die Jahrgangsstufe 7 wurde im 2. Halbjahr des Schuljahres 2018/19 ein Präventionsprojekt zum Thema „Cyber-Mobbing“ durchgeführt. Zielsetzung war hier - neben der Aufklärung „Wo hinterlasse ich Spuren im Netz“ - die Sensibilisierung zu den Wirkungsweisen und Folgen des „Cyber Mobbing“. Der Ablauf des Präventionsprojektes sah wie folgt aus:

- 1.: 6-stündiger Fachtag: mittels unterschiedlicher Medien und Interaktionen wurden die Schüler\*innen informiert und aufgeklärt. Schwerpunkt war das Entstehen, die Wirkungsweise und das Verhindern von „Cyber Mobbing“.
- 2.: 6-stündiges Planspiel unter Mitwirkung von Kooperationspartner\*innen der Polizei, Jugendgerichtshilfe, Amtsgericht Ratzeburg, dem Team der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Einrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“. Hier nahmen die beteiligten Klassen unterschiedliche Rollen ein, wie Täter, Opfer, Polizei, Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Jugendgerichtshilfe. Die Teilnehmer sollten hier erfahren und konkret erleben, wie ein „Cyber Mobbing“-Fall entsteht und welche Konsequenzen daraus hervorgehen

## Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

können. Die letzten beiden Stunden wurde als ein Jugendgerichtsverfahren gestaltet, in dem die Schüler\*innen selber alle Rollen übernahmen.

- 3.: 1-stündiger Fachtag: Hier konnten die Schüler\*innen das Erlebte der Fachtage reflektieren und sollten nun eine Selbstverpflichtungserklärung für den Umgang miteinander im Internet (bezogen auf ihre Klasse) erstellen.

Beispiel einer von Schüler\*innen der 8. Klasse formulierten Selbstverpflichtungserklärung:

### **Selbstverpflichtungserklärung zu „Cyber – Mobbing“**

*Unter „Cyber – Mobbing“ versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel über einen längeren Zeitraum.*

*Wir, die Schüler\*innen der Klasse 8a, wollen im Internet miteinander folgendermaßen umgehen:*

- **Wir werden uns gegenseitig respektieren, Meinungen anderer akzeptieren und uns nicht darüber lustig machen**
- **Wir werden niemanden bloßstellen, beleidigen, bedrohen und wegen einer Behinderung mobben**
- **Niemand sollte runtergemacht werden, nur weil er/sie vielleicht nicht den Schönheitsidealen entspricht oder einen höheren bzw. niedrigeren IQ hat**
- **Wir werden uns freundlich und tolerant den anderen gegenüber verhalten**
- **Wir werden niemanden wegen seines Aussehens, seiner Herkunft ausschließen und aufgrund irgendeines angeblichen Makels beleidigen etc**
- **Wir werden nichts Gemeines schreiben**
- **Wir werden beim Mobbing nicht zusehen, sondern aktiv helfen**
- **Wir werden aufeinander achten und ggf. die Person beschützen und versuchen Leute als Unterstützer des Opfers zu gewinnen**
- **Wir wollen uns gegenseitig unterstützen**
- **Wir werden versuchen, dass jeder jeden so behandelt, wie er auch selbst behandelt werden will**
- **Wir werden keine Fotos ohne Erlaubnis hochladen, verschicken oder posten**

---

Unterschrift Schüler\*in

---

Unterschrift Klassenlehrer\*in

---

Unterschrift Klassensprecher\*in

---

Unterschrift Projektleitung

*Diese Vereinbarung gilt bis zum Beginn der Sommerferien 2019 (28.06.2019)*

### 2.2.2. Handyführerschein

Als Reaktion auf das frühe, unreflektierte und gefährliche Umgehen/Benutzen der sozialen Medienlandschaft der Schüler\*innen mit dem Smartphone der Unterstufe ist das Projekt „Handyführerschein“ entstanden. Das ursprünglich angedachte Projekt „Handyscout“ war nicht durchführbar, da auch hier die zeitlichen und personellen

## Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Ressourcen nicht vorhanden waren. Nach wie vor ist es zielführend und pädagogisch sinnvoll, bei ausreichend zur Verfügung stehenden Ressourcen dieses Projekt umzusetzen.

Der Handyführerschein ist mit Schüler\*innen aus der Mittelstufe erarbeitet worden und soll mit den Schüler\*innen der Unterstufe im Rahmen des Curriculums „Digitale Kommunikation“ am Ende der Unterrichtsreihe „Eidi“ (eigenständiges digitales Lernen) besprochen, bearbeitet und ausgehändigt werden. Es handelt sich hierbei um ein aufklappbares 8-seitiges Papier im „Ausweisformat“. Inhaltlich ist es eine altersgerechte Zusammenfassung der Bereiche mit jugendlichen Aussagen und darauf bezogene „Hinweise“:

- **Fotografieren anderer:**

*....Hey..., guck mal her! Danke für das Bild, du Depp!*

! Mache erst Fotos von Menschen, wenn Du sie vorher um Erlaubnis gefragt hast !

- **Umgehen mit eigenen Fotos im Netz:**

*....Mal eben schnell ein Foto oder einen Spruch von mir bei Insta, Snapchat oder TikTok posten...*

! Vermeide Bilder und Sprüche von Dir im Netz, um Dich vor Anmache und blöden Kommentaren zu schützen. Denk nach, bevor du postest !

- **muss ständig erreichbar sein:**

*....Mein Handy ist immer an und ich bin ständig online...mein 24h-Begleiter....*

! Ständig online kann stressig und gefährlich werden! Gönn dir `ne Pause! Schalte GPS, Bluetooth & WLAN nur an, wenn Du sie brauchst!

- **zeitliche Nutzung und Kosten:**

*....Ich zocke, game und chatte für mein Leben gern. Vergesse die Zeit dabei ....*

! Setze dir ein Zeitlimit! Achte auf die Kosten bei In-App-Käufen und Free-to-play-Spielen !

- **über andere lästern:**

*....Hey, das Bild von...haben schon über 150 Leute gesehen, wie geil ist das denn! Los!...Mehr Bilder von dem Spinner, damit ich ihn fertig machen kann....*

! Andere anonym im Netz gezielt fertig zu machen, ist nicht nur feige, sondern auch strafbar! Bleibe fair und respektvoll im Netz. Sorge dafür, dass andere auch so denken !

- **Vorsicht Urheberrechte:**

*....Song, Video, Film downloaden und weiteschicken an..Freunde..TikTok....*

! Nicht alles, was geht, ist erlaubt! Denke an die Urheberrechte und checke „creative-commons“

- **Letzte Seite: Tipps:**

Lizenzen (CC..) !

Reden ist nicht petzen, sondern helfen, mit Eltern, Lehrern, Freunden oder der Schulsozialarbeit.

Hilfe und Tipps gibt es zum Beispiel hier:

- [www.handysektor.de/startseite](http://www.handysektor.de/startseite)

[www.kids-hotline.de](http://www.kids-hotline.de)

[www.nummer-gegen-kummer.de](http://www.nummer-gegen-kummer.de)

[www.juuuport.de](http://www.juuuport.de)

### **2.3. Soziales Training**

Es sind vereinzelt soziale Trainings in verschiedenen Klassen unterschiedlicher Jahrgangstufen durchgeführt worden. Die einzelnen Themen waren:

- Kommunikation

## Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

- Umgang mit Gewalt
- Umgang mit Regeln
- Freundschaft/Vertrauensbildung und Freundschaften in der Krise
- Mobbing

In allen sozialen Trainings wurde ergebnisorientiert gearbeitet, so dass die erarbeiteten Ergebnisse auf unterschiedliche Art und Weise (Vereinbarungen, Regeln, Checklisten etc.) gesichert wurden, um eine Weiterarbeit der jeweiligen Themen für die Schüler\*innen zu ermöglichen.

Die sozialen Trainings waren unterschiedlich lang und speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Klassensituationen ausgerichtet.

### **2.4. Demokratiebildung**

Die Schüler\*innen werden unterstützt und begleitet in der Arbeit der Schülervvertretung, insbesondere zu den Möglichkeiten und Grenzen jugendlicher Mitbestimmung im System Schule. Es gibt regelmäßige Arbeitstreffen mit den Schülervvertretungen und dem Schülerparlament, um gemeinsam Möglichkeiten von Schülervvertretungen zu erarbeiten und die bisherige Arbeit zu reflektieren. Eine Schwerpunktsetzung ist das Klassensprechertraining für Schüler\*innen ab dem 6. Jahrgang.

### **Mut zur Mitbestimmung und Mitverantwortung“ – eine modulare Qualifizierungsmaßnahme für Schul –und Klassensprecher\*innen**

-Ausgangssituation

Das Klassensprechertraining für die Ratzeburger Schulen, namentlich Gemeinschaftsschule Lauenburgische See (GLS), Lauenburgische Gelehrtenschule (LG) und Pestalozzischule, wird seit dem Schuljahr 2014/15 durchgeführt.

Die Bereitschaft zur freiwilligen Übernahme von Verantwortung, zum Engagement und zum Dienst am anderen sind tragende Säulen unserer Gesellschaft, die zunehmend im öffentlichen Fokus stehen. Ohne das Ehrenamt geht es nicht, durch die veränderte Ausrichtung der gesellschaftlichen Strukturen, einhergehend mit einem durchgreifenden Wertewandel, wird es jedoch zunehmend schwerer, engagierte Menschen für diese Aufgaben zu gewinnen.

Hier ist Schule gefordert, im Rahmen einer Erziehung zur Verantwortlichkeit, in Einheit mit der Demokratieerziehung Grundsteine zu legen, um Jugendlichen zum einen die Bedeutung gesellschaftlichen Engagements zu vermitteln, zum anderen aber auch sie zu unterstützen und zu qualifizieren.

Mit der Qualifizierungsmaßnahme werden die Jugendlichen in die Lage versetzt, ihre Tätigkeit bewusst, verantwortlich und gestaltend ausüben zu können. Sie stellt darüber einen bedeutsamen Beitrag zur Schulentwicklung, zur Persönlichkeitsbildung sowie letztlich auch zur Imagebildung der beteiligten Schulen dar.

Diesem grundlegenden Gedankenansatz folgte das Training für Klassensprecher und Schülersprecher, das von Beginn an übergreifend für alle Ratzeburger Schulen durchgeführt wurde.

Im Zuge einer Konzeptfortschreibung soll nun ab dem Schuljahr 2019/20 ff. eine dahingehende Neustrukturierung erfolgen, dass das Training stufenbezogene (bisher: übergreifend über alle Klassenstufen) durchgeführt wird, zusätzlich werden die Jugendlichen der Klassenstufe 6 mit einbezogen. Gleichzeitig wird auch eine methodische Neuausrichtung für das Kerntraining (Klassenstufe 7 und 8)

## Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

vorgenommen, das künftig auf Module aufgebaut ist, die die Jugendlichen selbst wählen, unter der Maßgabe, letztlich jedes Modul ein Mal besucht zu haben. Festgehalten wird weiterhin an dem Grundprinzip, das Qualifizierungstraining als gemeinsame Trainingsmaßnahme für alle Ratzeburger Schulen, d.h. in gemischten Gruppen und außerhalb von Schule (zeitlich und räumlich) durchzuführen. Im Folgenden die Übersicht des Trainingsaufbaus:

### Übersicht Klassensprechertraining ab 01.08.2019

Klassenstufe	Zeitraum	Umfang	Inhalt	Bemerkungen
6	März	1 Tag (Mo - Fr)	-Spielerischer Einstieg in Mitbestimmung und Mitverantwortung	-Tagsüber 9.00 – 17.00 Uhr
7 / 8	Mai	3 Tage Mo – Mi oder Do – Sa	Module Kernttraining:  Schulrecht - Grundlagen der Kommunikation  - Rhetorik - Konfliktmanagement - SV und Schule: die Rollen	-Je nach Anzahl ggf. Teilung auf zwei Termine mit jeweils gemischter Gruppe) -Als Teamer werden Schüler 9+ einbezogen -Mit Übernachtungen
9 +	September	1,5 Tage Fr / 1500 – Sa, 16.00	- Fallstudientraining - Projektplanung - Planspiel - Teamer-Training	- Mit Übernachtung
Jahresevent 7 – 9+	Juni/Juli, je nach Ferienbeginn	0,5 Tage Fr, 15.00 – 20.00	(ohne thematische Inhalte)	- Gemeinschaftstag - An Dritort

#### - Beratung und Unterstützung der Schülervvertretung

Einmal im Monat kam es zu Arbeitstreffen mit den Mitgliedern der Schülervvertretung. Im Mittelpunkt stand die Beratung und Unterstützung der eigenverantwortlichen Arbeit der sich in der Schülervvertretung engagierenden Schüler\*innen. So wurden gemeinsam Projekte wie z.B. der Mini-SV-Tag (Informationstag für die Klassensprecher der Jahrgangsstufen 5 und 6), Durchführung der Minidisco (Disco für die Jahrgangsstufen 5-7) organisiert.

Neben der inhaltlichen Planung und Arbeit stand auch die Beratung der Schüler\*innen im Vordergrund (Motivation, Klärung von Konflikten und die Wertschätzung ihres Engagements).

### 2.5. „Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)“

Sachbericht Januar – Dezember 2019

# Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg



Es wurden die Schülervvertretung und weitere Mitglieder der Schülerschaft unterstützt und begleitet, die sich gefunden haben, um sich bei der Initiative „SoR-SmC“ zu engagieren und sich für die Teilnahme der Schule einzusetzen. Sie haben sich als „SoR“-Teamer zusammengeschlossen.

Während des Schuljahres wurde intensiv versucht Paten für das Projekt „SoR –SmC“ zu finden, was sich als sehr schwierig herausstellte. Auch dieses Projekt konnte krankheitsbedingt nicht vollständig unterstützt werden, so dass es nur zu einem Arbeitstreffen mit der Gruppe der „SoR“-Teamer\*innen gekommen war.

## **2.6. Events (Projekttag, Sozialer Tag, Schulartübergreifende Projekttag)**

### **Sozialer Tag:**

Die Schulsozialarbeit hat gemeinsam mit der SV den bundesweit durchgeführten „Sozialen Tag“ vorbereitet und organisiert.

### **- Schulartübergreifende Projekttag**

Nach dem Erfolg der letzten Jahre wurde das neue Format der schulartübergreifenden Projekttag, die Ratzeburger Klassenfahrt, zum dritten Mal durchgeführt. Dank der Schulsozialarbeit der „GLS“, der „LG“, der „Bürgerstiftung“ und dem Kooperationspartner Wolfgang Reetz (Projekt „Insight-Team“) konnten die Projekttag erfolgreich durchgeführt werden. Die Schüler\*innen der 6.Jahrgangsstufe aller weiterführenden Schulen in Ratzeburg (GLS, LG, Pestalozzischule) verbrachten 2 erlebnispädagogisch gestaltete Tage auf der „Ansveruswiese“ mit Übernachten in Zelten. Das Projekt „Ratzeburger Klassenfahrt“ wurde finanziert und mitorganisiert von der „Ratzeburger Bürgerstiftung“. Schulsozialarbeit der „GLS“ und „LG“ waren ebenso an der Durchführung und Organisation der Projekttag beteiligt, die mit einem externen Partner für Erlebnispädagogik durchgeführt wurden. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die große Unterstützung von Schüler\*innen aus dem 8. Jahrgang der „GLS“ und einem Sportprofil der „LG“, was eine intensive Vorbereitung seitens der Schulsozialarbeit erforderte.

## **2.7. Konfliktlotsen**

Die Schulsozialarbeit unterstützte den für die Konfliktlotsenausbildung beauftragten Lehrer in der Ausbildung und Begleitung bei mehreren Fachtagen.

## **2.8. Mitarbeit in schulischen Gremien**

Die Teilnahme an den schulinternen Konferenzen wie Schulkonferenz, Lehrerkonferenz und Klassenkonferenz erfolgte selbstverständlich. So hat die Schulsozialarbeit bislang an jeder Schul- und Lehrerkonferenz teilgenommen. Darüber hinaus arbeitet die Schulsozialarbeit in der Arbeitsgruppe „Soziales Curriculum“ und „Neugestaltung der Projektwoche“ mit.

Generell basiert die Mitarbeit in schulischen Gremien auf der gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulträger.

# Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

## 3. Kooperation zwischen Schule und Schulträger

Auf der Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulträger gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit. Konkret gibt es vierteljährlich Dienstbesprechungen zwischen Schule (Schulsozialarbeit) und Schulträger (Stadt Ratzeburg, Fachbereichsleitung „Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren“, Herr Jakubczak).

## 4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

Die Kooperation mit außerschulischen Institutionen, die sozialräumliche Vernetzung, ist bei der Beförderung der Ziele und Inhalte von Schulsozialarbeit absolut hilfreich und unterstützend.

Mit folgenden Netzwerkpartner des Sozialraumes Ratzeburg ist zusammengearbeitet worden:

- Kreis Herzogtum Lauenburg /Jugendamt: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Jugendgerichtshilfe: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Fachbereich Jugend, Familie, Schulen und Soziales/Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen: Projektförderung des Trainings für Klassensprecher\*innen und Schulsprecher\*innen und Projekt „Fit als Klassensprecher“
- Kreis Herzogtum Lauenburg/ Erziehungsberatungsstelle: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Diakonie/ Integrierte Beratungsstelle Schwarzenbek: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Diakonie: Jugendmigrationsdienst und dem Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“: fallbezogene Zusammenarbeit und Planung von gemeinsamen Projekten, wie die Präventionseinheit „Cyber Mobbing“ und die anstehende schulübergreifende Projektwoche 2015
- Polizei: EG-Jugend: fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch
- Freie Träger der Jugendhilfe: Sozialpädagogische Familienhilfen – fallbezogene Zusammenarbeit
- Ratzeburger Bündnis: Erfahrungsaustausch
- Stadtjugendpflege Ratzeburg: Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat von Ratzeburg, Kooperation bei „Fit als Klassensprecher“ und dem Training für Klassensprecher\*innen und Schulsprecher\*innen
- Schulpsychologischer Dienst: fallbezogene Zusammenarbeit
- Bürgerstiftung Ratzeburg: Schulübergreifende Projektwoche, Training für Klassensprecher\*innen und Schulsprecher\*innen.
- Schulverein LG: Unterstützung bei dem Training für Klassensprecher\*innen und Schulsprecher\*innen.
- Ehemaligen-Verein der LG: Training für Klassensprecher\*innen und Schulsprecher\*innen
- VHS Ratzeburg: Beratung und fallbezogene Zusammenarbeit
- PROVENTION Landesprogramm gegen religiös begründeten Extremismus: Beratung und fallbezogene Zusammenarbeit

## Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

- RBT Lübeck: Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Lübeck (Stadt Lübeck, Kreise Ostholstein, Herzogtum Lauenburg, Stormarn) Beratung und fallbezogene Zusammenarbeit

### 5. Evaluierung der Schulsozialarbeit

Durch wöchentliche Gespräche mit Schulleitung und der erweiterten Schulleitung wurde ein regelmäßiger Austausch gewährleistet. Der 2015 begonnene Prozess zur Entwicklung einer Feedback-Kultur zwischen Schulsozialarbeit und Lehrkräften mit der Zielsetzung der Reflexion aller Maßnahmen und Aktivitäten wird fortgesetzt. Alle Ergebnisse der Gespräche und Feedbacks werden für die weitere Arbeit berücksichtigt. Ferner werden anonymisiert die Zahl der Beratungs- und Informationsgespräche dokumentiert und quantitativ erfasst.

### 6. Beobachtungen von „Auffälligkeiten“

Folgende Phänomene sind festzuhalten:

- Zunahme von Kindern mit psychischen Auffälligkeiten
- Herausforderung durch gelebte Inklusion: Zunahme von Kindern mit psychischen Handicaps wie z.B. Autismus
- Latente gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- Zusenden von pornografischen Schriften und Bildern
- Zunahme des Versendens von rechtsextremem Bildmaterial in Messenger-Gruppen wie WhatsApp, Instagram, Snapchat etc.
- Pornografie im Netz

Ratzeburg, 16.12.2019

gez. Linnenkohl & Albrecht

# Ö 7

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 17.01.2020

SR/BerVoSr/149/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.02.2020	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 230.44.10

## Bericht aus der Schulkonferenz an der Lauenburgischen Gelehrtenschule am 28.11.19

### Zusammenfassung:

Berichterstattung gemäß Beschluss der Stadtvertretung

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Jakubczak, Lutz am 17.01.2020

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 17.01.2020

### Sachverhalt:

Am 24.09.2018 hat die Stadtvertretung beschlossen, aus ihrer Mitte Herrn Ratsherr Bruns als Vertreter der Stadt Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu bestimmen. Für die Stellvertretung wurde Herr Ratsherr Radeck-Götz bestimmt.

Mit vorangegangenen Beschlüssen legte die Stadtvertretung fest, dass die Vertreter der Stadt Ratzeburg ausschließlich die Auffassung des Schulträgers zu vertreten und in den zuständigen Gremien zu berichten haben.

Die letzte Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrtenschule fand am 28.11.2019 statt.

Der Vertreter des Schulträgers in der Schulkonferenz wird gebeten, in der Sitzung mündlich zu berichten.

### Mitgezeichnet haben:



**Sachverhalt:**

Der Träger der Kindertagesstätte der AWO, „Die Wilde 13“, hat zusammen mit der Kita-Leitung ein Konzept für eine Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der Einrichtung vorgelegt (Antrag und Darstellung sind als Anlage beigefügt).

Hintergrund ist zum einen die große Nachfrage nach Krippenplätzen und zum anderen die mangelnde Belegbarkeit von Vormittagsplätzen.

Die AWO-Kita ist die einzige Kindertagesstätte in Ratzeburg mit noch drei reinen Vormittagsgruppen für Regelkinder (Betreuungszeit 12.00/13.00 Uhr) mit derzeit 52 Plätzen.

Von diesen können jedoch trotz aller Bemühungen (sowohl in Eigenregie der Kita, als auch im Zusammenwirken mit dem Kreis und der Stadt) lediglich 31 Plätze belegt werden.

Eine Abfrage der Kita bei Eltern und Platzsuchenden ergab, dass insbesondere Betreuungszeiten zwischen 15.00-16.00 Uhr benötigt werden und die angebotenen Plätze daher nicht in Frage kommen. Dies bestätigte sich auch bei an die Verwaltung gerichteten Platznachfragen.

Die nun beabsichtigte gesamte Umstrukturierung orientiert sich an den tatsächlichen Bedarfen und kann ohne zusätzliche Umgestaltungskosten vollzogen werden, da das Konzept mit den vorhandenen Räumlichkeiten umgesetzt werden kann. Da keine Umbaumaßnahmen erforderlich sind, die veränderte Tatsachen schaffen, bietet das vorgelegte Konzept zudem die Möglichkeit, auch bei zukünftigen Bedarfsänderungen flexibel reagieren zu können.

Den durch die Umstrukturierung entstehenden höheren laufenden Ausgaben, stehen Mehreinnahmen durch höhere SQKM-Mittel gegenüber, so dass im Ergebnis der Stadt voraussichtlich lediglich Mehrausgaben in Höhe von 332,00 € entstehen.

**Ausgaben**

57.332,00 €

**Einnahmen**

57.000,00 € Mehreinnahme SQKM Mittel

Im Rahmen eines Gespräches am 28.11.2019 mit Vertretern des Kreises vom Fachdienst Kindertagesbetreuung, zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuungsangebote, wurde seitens des Kreises eine Angebotserweiterung im Krippenbereich zur Erfüllung des notwendigen Versorgungsgrades, für dringend erforderlich gehalten. Der aktuelle Versorgungsgrad mit verlässlichen Krippenplätzen in Kindertagesstätten liegt in der Stadt Ratzeburg derzeit bei 29,70 % und bedarf eines weiteren Ausbaues. Die von der AWO erwogene Umstrukturierung für die Kita wurde daher als eine überaus geeignete Maßnahme geschätzt und begrüßt, mit der ohne großen Aufwand nachhaltig erforderliche Anpassungen erzielt werden können, dies auch hinsichtlich der Verlängerung der Betreuungszeiten in den Regelgruppen.

Die Versorgungsquote würde dadurch auf 32,18 % steigen.

Verwaltungsseitig wird das neue Konzept befürwortet, denn es bietet folgende Vorteile:

- ein zusätzliches Angebot von 10 verlässlichen Krippenplätzen in Ratzeburg
- bedarfsgerechte Betreuungsplätze bis 15/16.00 Uhr
- komplikationsloser Wechsel vom Krippen- in den Regelbereich innerhalb der Einrichtung aufgrund aufeinander abgestimmter Betreuungszeiten
- kein Leerstand in der Einrichtung
- keine Umbau- / Einrichtungskosten
- kostenneutrale Umsetzung
- flexible Angebotsänderungen sind auch zukünftig möglich

Einhergehend mit der Umstrukturierung ist der rechnerische Wegfall von 20 Halbtagsregelplätzen. Dieser Wegfall könnte jedoch gegebenenfalls im Rahmen einer Beschlussfassung zu TOP 8.2 kompensiert werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- siehe Text oben -

### **Anlagenverzeichnis:**

Antrag AWO mit Darstellung Betreuungsangebote vorher - nachher

**mitgezeichnet haben:**

# Ö 8.1



Arbeiterwohlfahrt  
**Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.**

Kindertagesbetreuung · Moislinger Allee 97 · 23558 Lübeck

**An die Stadt Ratzeburg  
z.H. Herrn Jakubczak  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg**

Arbeiterwohlfahrt  
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
Kindertagesbetreuung  
Henrike Prox  
Regionalleitung

Moislinger Allee 97  
23558 Lübeck  
Tel: 0451 50242-23  
Fax: 0451 50242-33  
E-Mail: henrike.prox@awo-sh.de

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl  
0451-50242-23

Datum  
03.12.2019

**Betreff: Antrag auf Veränderung der Betreuungsangebote und Betreuungszeiten, ab dem 01.08.2020 in der Integrativen Kindertagesstätte „Die Wilde 13“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Veränderung der Betreuungsangebote und Betreuungszeiten in der Integrativen Kindertagesstätte „Die Wilde 13“ zum 01.08.2020 wie folgt:

Stand	Gruppe	Anzahl Kinder	Platz	Betreuungszeit
November 2019	Blau	22 Kinder	Kita	8:00-12:00 Uhr 8:00-13:00 Uhr
Ab August 2020	Blau	20 Kinder	Kita	8:00-15:00 Uhr
Ab August 2020	Blau	15 Kinder	10xKita 5xKrippe	15:00-17:00 Uhr

Stand	Gruppe	Anzahl Kinder	Platz	Betreuungszeit
November 2019	Wald	15 Kinder	Kita	8:00-12:00 Uhr 8:00-13:00 Uhr
Ab August 2020	Wald	15 Kinder	Kita	8:00-14:00 Uhr

Stand	Gruppe	Anzahl Kinder	Platz	Betreuungszeit
November 2019	Grün	15 Kinder	11Kita+4 Regelintegration	8:00-13:00 Uhr
Ab August 2020	Grün	15 Kinder	11Kita+4 Regelintegration	8:00-16:00 Uhr

**Geschäftsführer**  
Michael Selck  
Dr. Bernd Schubert

**Landesvorsitzender**  
Wolfgang Baasch

**Förde Sparkasse**  
BIC: NOLADE21KIE  
IBAN: DE78 2105 0170 1003 3624 88

**Vereinsregister**  
Amtsgericht VR 1728 KI  
Gerichtsstand Kiel

**Steuernummer**  
20 290 70689

Stand	Gruppe	Anzahl Kinder	Platz	Betreuungszeit
November 2019	Rot	15 Kinder	11Kita+4 Regelintegration	8:00-15:00 Uhr
Ab August 2020	Wald	15 Kinder	11Kita+4 Regelintegration	8:00-15:00 Uhr

Stand	Gruppe	Anzahl Kinder	Platz	Betreuungszeit
November 2019	Orange Familiengruppe	15 Kinder	10x Kita 5xKrippe	7:30-15:30 Uhr
Ab August 2020	Orange Krippengruppe	10Kinder	10xKrippe	7:00-15:00 Uhr

Stand	Gruppe	Anzahl Kinder	Platz	Betreuungszeit
November 2019	Gelb Familiengruppe	15 Kinder	10x Kita 5xKrippe	8:00-17:00 Uhr
Ab August 2020	Krippengruppe	10 Kinder	10xKrippe	8:00-17:00 Uhr

Stand	Gruppe	Anzahl Kinder	Platz	Betreuungszeit
November 2019	Lila	10 Kinder	10xKrippe	7:30-15:30 Uhr
Ab August 2020	Lila	10 Kinder	10xKrippe	7:30-15:30 Uhr

#### Erklärungen zum Antrag:

Wie bereits im Gespräch vom 14.11.2019 dargestellt, reagieren wir mit diesem Antrag auf die veränderten Betreuungsnachfragen von Eltern in Ratzeburg. Dies betrifft zum einen das Angebot an Krippenplätzen und zum anderen die Betreuungszeiten.

Seit mehreren Jahren ist es schwierig, die in der Einrichtung vorhandenen Halbtagsplätze zu belegen. Ein Großteil der Eltern nimmt einen Halbtagsplatz zwar kurzfristig an, wechselt, wenn möglich, aber baldmöglichst auf einen Platz mit längeren Betreuungszeiten.

Die Berufstätigkeit beider Eltern, lange Arbeitswege, Schule und Ausbildung sind Gründe dafür, dass Eltern eine 4- Stunden- Betreuung immer weniger benötigen.

All dies zeichnet sich im Jahr 2019 durch eine große Anzahl nicht belegter Halbtagsplätze ab.

Um einer fortlaufenden Unterbelegung entgegen zu wirken, der großen Nachfrage nach Krippenplätzen zu entsprechen und den Betreuungszeitbedarfen von Eltern in Ratzeburg nachzukommen, empfinden wir die oben aufgeführten Veränderungen als notwendig und bereichernd für das Platzangebot innerhalb der Kommune.

Wir gehen davon aus, dass wir hiermit ein zukunftssträchtiges und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot schaffen.

Zur Umsetzung dieser Veränderungen sind zudem keine baulichen Maßnahmen erforderlich.

Nach den Veränderungen würde „Die Wilde 13“ 95 Kita Plätze insgesamt anbieten.

Davon 15 Kita- Halbtagsplätze mit einer 6- Std.- Betreuung, 35 Kitaplätze mit einer 7- Std.- Betreuung sowie 15 Kitaplätze mit einer 8 - Stunden- Betreuung .

Für 10 Familien besteht die Möglichkeit ,eine Betreuungszeit bis 17:00 Uhr dazu zu buchen.

Im Krippenbereich würden in der „Wilden 13“dann insgesamt 30 Plätze angeboten.

20 Plätze mit einer 8- Std.- Betreuung und 10 Plätze mit einer 9- Std.- Betreuung.  
Für 5 Familien aus der 8- Std.- Betreuung besteht die Möglichkeit bis 17:00 Uhr zu verlängern.

Die Stadt Ratzeburg würde somit 5 neue Krippenplätze mit einer 8- Std.- Betreuung und 5 mit einer 9- Std.- Betreuung schaffen.

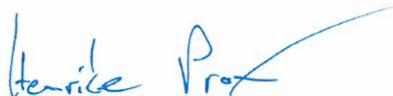
Das veränderte Betreuungsangebot impliziert, dass Eltern von einer Krippenbetreuung dann in Kita -Betreuungsangebote mit ähnlichen Betreuungszeiten wechseln können.  
Nur in diesem Kontext ist die angedachte Veränderung elternfreundlich und nachhaltig.

Dennoch bleiben noch Plätze für „Quereinsteiger“ vorhanden.

Die Möglichkeit, eine Halbtagsbetreuung zu buchen, bleibt somit für 15 Familien bestehen.  
Das Frühdienstangebot bietet den Eltern der Kindergartenkinder auch weiterhin die Möglichkeit ihr Kind ab 7:00 Uhr in der Einrichtung betreuen zu lassen. Im Krippenbereich können Eltern dies durch die Wahl der Betreuungszeit entsprechend buchen.

Wir freuen uns auf eine gute gemeinsame Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen



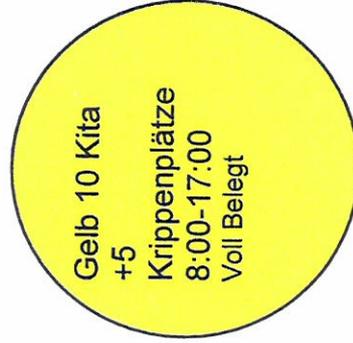
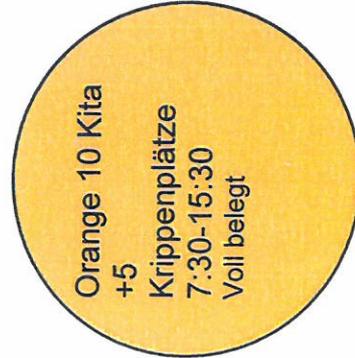
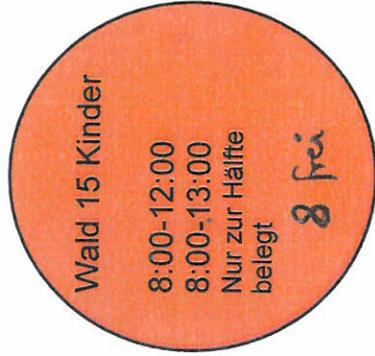
Henrike Prox  
Regionalleitung

gez. Thomas Hirthe  
Einrichtungsleitung

# Notwendige Veränderungen aufgrund von nicht mehr nachgefragten Betreuungszeiten in der Kita „Die Wilde 13“ im Jahr 2020

## aktuelles Betreuungsangebot

Stand: 13.11. 2019



# Notwendige Veränderungen aufgrund von nicht mehr nachgefragten Betreuungszeiten in der Kita „Die Wilde 13“ im Jahr 2020.

## geplantes neues Betreuungsangebot an August 2020

Stand: Veränderungen für Sommer 2020

**GRUPPE  
BLAU**  
8:00-15:00 Uhr  
20 Plätze Kita  
Ab 15:00 Uhr bis  
17:00 Uhr  
10 Kita+5  
Krippenplätze

**Gruppe  
Wald 15 Kita  
Kinder**  
8:00-14:00  
15 Plätze

**Gruppe  
Grün Kinder 15  
Kita Kinder davon  
4 I Kinder**  
8:00-16:00  
Wichtig auch für I-  
Kind Eltern

**Gruppe  
Rot 15 Kita  
Kinder davon 4 I  
Kinder**  
8:00-15:00

**Gruppe  
Orange 10 Krippen  
Kinder**  
7:00-15:00  
10 Krippenplätze

**Gruppe  
Gelb 10 Krippen  
Kinder**  
8:00-17:00  
10 Krippenplätze

**Gruppe  
Lila 10 Krippen  
Kinder**  
7:30-15:30

# Ö 8.2

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.01.2020

SR/BeVoSr/262/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.02.2020	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.50

### **Kindertagesstätten; hier: Einrichtung einer Betriebskindertagesstätte bei AMEOS Ratzeburg**

**Zielsetzung:** Vorhaltung ausreichender und bedarfsgerechter Betreuungsangebote

#### **Beschlussvorschlag:**

Der ASJS stimmt der Einrichtung einer Betriebskindertagesstätte mit 20 Regelplätzen und 10 Krippenplätzen in den AMEOS Einrichtungen Ratzeburg in Trägerschaft der Montessori Nord gGmbH unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Aufnahme der Betriebskindertagesstätte in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Berücksichtigung und Einhaltung aller Regelungen und Qualitätsstandards nach dem neuen Kita-Reform-Gesetz
- Inbetriebnahme der Einrichtung nicht vor dem 01.08.2020
- Der Stadt Ratzeburg entstehen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Betriebskindertagesstätte keine Herstellungs- und/oder Ausstattungskosten
- Die für den Zeitraum ab August 2020 für die Betriebskindertagesstätte über den Kreis zufließenden SQKM-Mittel sind für den Betrieb der Betriebskindertagesstätte auskömmlich. Darüber hinausgehende Kosten werden von der Stadt Ratzeburg nicht übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme zur Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises anzumelden und die erforderliche Finanzierungsvereinbarung unter Berücksichtigung der zuvor genannten Voraussetzungen mit der Montessori Nord gGmbH nach Vorliegen der Ergebnisse aus der „Arbeitsgruppe Finanzierungsvereinbarungen“ des Sozialministeriums abzuschließen.

Bürgermeister

Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Jakubczak, Lutz am 20.01.2020

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 22.01.2020

**Sachverhalt:**

Die AMEOS Einrichtung Ratzeburg beabsichtigt eine Betriebskindertagesstätte einzurichten und ist an die Montessori Nord gGmbH zwecks Übernahme der Trägerschaft herangetreten, zu der sich die Montessori Nord gGmbH bereit erklärt hat.

Beabsichtigt ist die Einrichtung einer Regelgruppe mit 20 Plätzen und einer Krippengruppe mit 10 Plätzen. Bei einer unter den Mitarbeitern der AMEOS-Gruppe erfolgten Abfrage haben 21 Familien ihren Bedarf bekundet, darunter 7 Familien mit Krippenkindern.

Nach dem neuen Kita-Reform-Gesetz, dass zum 01.08.2020 in Kraft tritt können Betriebs-Kitas, mit Erhalt der Betriebserlaubnis in den Kindertagesstättenbedarfsplan aufgenommen werden. Sie erhalten damit zum einen eine Betriebskostenförderung und dienen zum anderen der Erfüllung der Quote der Gemeinde zur Bedarfsabdeckung mit Kitaplätzen. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass maximal nur 80% der Plätze den Kindern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbehalten werden, die restlichen Plätze somit in freier Vergabe sind.

Die Betriebs-Kita kann in den vorhandenen Räumlichkeiten der AMEOS-Gruppe durch Umbaumaßnahmen realisiert werden. Die Kosten des Umbaus und der Einrichtung werden zwischen AMEOS und der Montessori Nord gGmbH geklärt. Der städtische Haushalt wird dadurch nicht belastet.

Die o.a.Umfrage hat ebenfalls ergeben, dass die interessierten Mitarbeiterfamilien überwiegend aus Ratzeburg kommen, somit auch in großem Maße Ratzeburger Bedarfe abgedeckt werden können. Da die Stadt Ratzeburg nach dem neuen Kita-Reform-Gesetz grundsätzlich für jedes betreute Ratzeburger Kind einen monatlichen Finanzierungsbeitrag leisten muss, entstehen nur Kosten, die auch sonst entstanden wären.

Die Finanzierung der Betriebskosten der Kita erfolgt über die sich nach dem Rechentool des Landes ermittelnden sogenannten SQKM-Mittel. Der zukünftige Träger hat in Hinblick auf die Beratungen im Fachausschuss darauf hingewiesen, dass er davon ausgeht, mit den zugewiesenen SQKM-Mitteln auszukommen.

Vor dem Hintergrund, dass es sich hier um eine Betriebs-Kita im vorrangigen Interesse von AMEOS handelt, sollte für dennoch eventuelle ungedeckte Kosten auch von dortiger Seite eingetreten werden.

Die Einrichtung der Betriebs-Kita bringt den Vorteil, dass weitere 10 verlässliche Krippenplätze zur Verfügung gestellt werden können und zugleich der mögliche Wegfall von 20 Regelplätzen durch die Umstrukturierung in der AWO-Kita aufgefangen würde.

Mit der Kita-Reform ändert sich die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen. Die jeweiligen Wohngemeinden der Kinder die eine Kita oder die Tagespflege besuchen, leisten zukünftig pauschale Finanzierungsbeiträge an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier der Kreis).

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe wiederum fördert den im Bedarfsplan aufgenommenen Einrichtungsträger mit gesetzlich festgelegten Fördersätzen.

Im Übergangszeitraum (August 2020 bis Ende 2024) erfolgt die Auszahlung der Mittel jedoch noch an die Standortgemeinden, die diese im Rahmen der bestehenden Finanzierungsvereinbarungen, die bis dahin weiterhin Gültigkeit haben, einsetzen um damit die Kindertagesstätten auskömmlich zu finanzieren.

Jedoch ist eine inhaltliche Anpassung an die mit dem neuen Kita-Reform-Gesetz einhergehenden Fördervoraussetzungen und Qualitätsstandards erforderlich.

Dazu wurde im Dezember vom Sozialministerium eine „Arbeitsgruppe Finanzierungsvereinbarungen“ mit Vertretern aller Finanzierungsbeteiligten eingesetzt, die die künftigen Mindestinhalte und anzupassenden Regelungen herausarbeitet und im Einzelfall auch Formulierungsvorschläge unterbreitet.

Die Montessori Nord gGmbH hat den Kreis über die beabsichtigte Maßnahme informiert.

Im Rahmen eines Gespräches am 28.11.2019 mit Vertretern des Kreises vom Fachdienst Kindertagesbetreuung zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für

Kindertagesbetreuungsangebote, wurde die Maßnahme begrüßt. Die Erweiterung des Krippenangebotes um 10 Plätze in der AEMOES Betriebs-Kita würde, zusammen mit der Erweiterung des Angebotes um 10 Plätze in der AWO-Kita zu einer erforderlichen Steigerung der Versorgungsquote mit verlässlichen Krippenplätzen in Kindertagesstätten von zuvor 29,70 % auf dann 34,65 % führen.

Gleichzeitig würde der Wegfall von 20 Regelplätzen – sofern die AWO Umstrukturierung beschlossen wird – wieder aufgefangen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- siehe Text oben -

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**